

**4. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag für die Ärztinnen und
Ärzte im Klinikum Karlsburg (TV-Ärzte/Karlsburg) vom
04. Oktober 2007**

vom 06. Dezember 2016

zwischen

dem Klinikum Karlsburg der Klinikgruppe Dr. Guth GmbH & Co. KG,
vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn RA Uwe Lauer

-einerseits-

und

dem Marburger Bund – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.-,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dr. Thomas Jäckle,
dieser wiederum vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn RA Lars Grabenkamp

-andererseits-

wird folgendes vereinbart:

A. Die Entgelttabelle (Anlage A1) wird ab dem 01. Oktober 2016 wie folgt geändert:

1. In der Entgeltgruppe der Fachärzte (EG FA) beginnt die Stufe 4 ab dem 9. Jahr fachärztlicher Tätigkeit und die Stufe 5 ab dem 11. Jahr fachärztlicher Tätigkeit. Zudem wird die Entgeltgruppe der Fachärzte um eine Stufe 6 ergänzt, die ab dem 13. Jahr fachärztlicher Tätigkeit beginnt. Der Wert der neuen Stufe 6 erhält den Wert der Stufe 1 der Entgeltgruppe der Oberärzte (EG OA).

§ 16 Absatz 1 TV-Ärzte/Karlsburg enthält dementsprechend folgende Fassung:

„¹Die Entgeltgruppen AA und FA umfassen jeweils sechs Stufen; die Entgeltgruppe OA umfasst drei Stufen; die Entgeltgruppe CA-Vertreter umfasst eine Stufe. ²Die Ärzte erreichen die jeweils nächste Stufe nach den Zeiten ärztlicher (AA), fachärztlicher (FA), oberärztlicher (OA) Tätigkeit bzw. der Tätigkeit als ständiger Vertreter des leitenden Arztes (CA-Vertreter), die in der Entgelttabelle (Anlage A1) angegeben sind.“

2. Sodann wird die Entgelttabelle (Anlage A1) linear um 2,2 v.H. erhöht.

3. Die Entgelttabelle (Anlage A1) erhält somit ab dem 01. Oktober 2016 folgende Fassung:

Anlage A1

Entgelttabelle TV-Ärzte/Karlsburg						
ab dem 01. Oktober 2016 für 40 Wochenstunden						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
AA	4.406,86	4.533,59	4.659,30	4.850,41	5.145,77	5.270,45
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	13. Jahr
FA	5.573,99	5.983,81	6.578,61	6.754,40	7.035,45	7.133,56
OA	7.133,56	7.538,27	7.793,77			
CA-Vertr.	7.917,43					

- B. Die in der Anlage B1 festgelegten Bereitschaftsdienstentgelte erhöhen sich ab dem 01. Oktober 2016 um 2,2 v.H. Die Anlage B1 erhält demgemäß folgende Fassung:

Anlage B1

Stundenentgelte ab dem 01. Oktober 2016	
EG	Stundenentgelt
AA	28,08 €
FA	34,12 €
OA	37,76 €
CA-Vertreter	40,30 €

C. Die Regelungen des 4. Änderungstarifvertrages treten am 01. Oktober 2016 in Kraft.

D. Die Regelungen zum Entgelt und zum Bereitschaftsdienstentgelt (Anlagen A1 und B1) können mit einer Frist von drei Monaten, frühestens jedoch zum 30. September 2017 gekündigt werden.

Karlsburg, den _____

Für das

Klinikum Karlsburg der Klinikgruppe Dr. Guth GmbH & Co. KG

RA Uwe Lauer

-Geschäftsführer-

Rostock, den _____

Für den

Marburger Bund – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

RA Lars Grabenkamp

-Geschäftsführer-